

Die Einrichtung der Numerierungsabschnitte in der Steiermark 1770 als Vorstufe der Steuergemeinden

Von *MANFRED STRAKA*

Uns ist die politische Einteilung unseres Staatsgebietes in Bundesländer, Bezirke und Gemeinden so selbstverständlich, daß wir uns kaum vorzustellen vermögen, daß dies nicht immer so gewesen ist, daß man ein Land auch auf andere Weise verwalten könnte. Und doch ist die Verwaltungseinteilung in politische Gemeinden sehr jung und erst eine Folge der Auflösung der Grundherrschaften als Ergebnis der Revolution von 1848. Als Vorstufen finden wir seit 1773 die Werbbezirke und seit Aufstellung des josephinischen Katasters um 1786 die Steuergemeinden, das eine eine militärische, das andere eine finanztechnische Einrichtung, beide ohne Verwaltungsaufgaben und Verwaltungsapparat. Davor gab es drei räumliche Einteilungen, die Verwaltungsaufgaben zu bewältigen hatten. Für die kirchliche und gerichtliche Verwaltung waren dies die Pfarren und Landgerichte. Es ist das Verdienst Hans Pircheggers, Bedeutung und Umfang dieser beiden Einrichtungen für die Steiermark untersucht und dargestellt zu haben¹.

Die kirchliche Einteilung ist uralt. Sie ist aus den sogenannten Ur- oder Mutterpfarren erwachsen, wobei neue Pfarren und Vikariate immer als Teilung einer alten Pfarre nachweisbar sind und die Grenzen der alten Pfarren nicht überschreiten. Nur in drei Fällen konnte Pirchegger Grenzänderungen nachweisen². Es stellte sich auch heraus, daß die Pfarren nicht nur aus einer bestimmten Summe von Seelen, also der Häuser, bestanden, sondern eine territoriale, räumlich klar begrenzte Fläche darstellten. Die große Konstanz ihrer Grenzen machte sie zu einer vorzüglichen Grundlage einer territorialen Einteilung.

¹ Historischer Atlas der österreichischen Alpenländer, I. Abt.: Landgerichtskarte; II. Abt.: Die Kirchen- und Grafschaftskarte. Dazu: Erläuterungen z. Histor. Atlas d. österr. Alpenld., I. Abt., 1. Teil, S. 185 ff., 1917; II. Abt., 1. Teil, 1940; II. Abt., 4. Teil, 1951.

² H. Pirchegger, Erläuterungen, a. a. O., II/1, S. 28.

Die Landgerichte gingen auf die alten Grafschaften des 12. Jahrhunderts zurück. Sie wurden im Laufe der Zeit immer weiter aufgeteilt und zerstückelt, so daß es 1748 deren 138 gab³. Ihre Grenzen blieben im Lauf der Zeit nicht unverändert; es gab neben den Teilungen und Absplitterungen auch Verkäufe kleinerer Gebiete an benachbarte Gerichte. Da einige Herrschaften zudem noch das hohe Gericht über ihren Grund und Boden und die darauf wohnenden Untertanen erhielten, diese Besitzungen aber vielfach Streubesitz waren, wurden einige Gerichtsbezirke geradezu „durchlöchert“. Immerhin aber waren die Landgerichtsbezirke räumlich klar umgrenzt, und ihre Summe ergab das gesamte Territorium.

Viel schwieriger ist es hingegen mit der dritten räumlichen Aufteilung, mit den Herrschaften und Magistraten. Während sich in anderen Kronländern, besonders in Böhmen und Mähren, die Besitze der Herrschaften als große, zusammenhängende Landkomplexe erhalten hatten, waren sie in der Steiermark seit jeher kleiner und aus zahlreichen Einzelbesitzungen zusammengesetzt, die über das ganze Land, und oft noch darüber hinaus, verstreut waren. Sie waren dauernden Veränderungen unterworfen durch Erbteilung, Kauf und Verkauf, Pfändung, durch Stiftung oder Schenkung. Diese Aufsplitterung war so groß, daß die Bauern fast jedes Dorfes mehreren Herrschaften unterstanden, ja es gab Dörfer, in denen jedes Haus einer anderen Herrschaft zugehörte. Gelingt es auch mit Hilfe der Herrschaftsurbare, den Umfang einer Herrschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt zu fixieren, so kann man mit Sicherheit annehmen, daß dieser Besitz nach einem Menschenalter bereits wieder verändert war, wenn sich auch die Kerngebiete der Herrschaften oft durch Jahrhunderte erhielten. Zudem waren manche Gülten sehr klein. Es geboten z. B. der Pfarrer von Oppenberg und der von Bretstein nur über je zwei Untertanen. In den Städten war diese Aufteilung besonders groß. So waren 1761 allein in der Stadt Graz 118 verschiedene Herrschaften, Gülten, Freihäuser, Spitäler, Pfarren und Klöster neben dem Magistrat selbst mit Besitzrechten ausgestattet. Insgesamt ergab sich für die gesamte Steiermark 1761 eine Summe von 551 Jurisdicenten⁴.

Diese Herrschaften und Magistrate aber waren die Träger der Verwaltung. Sie waren also jene Instanz, an die sich die kaiserliche Kanzlei in allen Fragen der Verwaltung wenden mußte. Und natürlich mußte die Summe aller Besitzungen theoretisch wiederum das ganze Land und

³ H. Pirchegger, Erläuterungen z. Heimatatlas d. Steiermark, 3. Liefg., S. 30.

⁴ M. Straka, Die Ortschaften- und Seelenzählung von 1761 in der Steiermark. ZHVSt., Sonderband 14, S. 89 ff.

die Summe aller Herrschaften und ihrer Untertanen die Bevölkerung des Landes ergeben; praktisch war das aber nie zu erreichen.

Als Kaiserin Maria Theresia 1754 damit begann, die Zahl und Größe der Bauernwirtschaften und die Zahl der Bevölkerung ihres Reiches zu erfassen, wendete sie sich daher auch zuerst an die Herrschaften. Die Häuserzählung wurde durch diese z. T. namentlich durchgeführt und ergab einen bisher immer als sehr verlässlich angesehenen Wert von 113.804 Häusern im Herzogtum Steiermark, davon 8266 in Städten und Märkten⁵. 1770 war dieser Wert bereits auf 154.415 angestiegen⁶. Es ist aber kaum anzunehmen, daß sich die Zahl der Häuser tatsächlich in diesem knappen Zeitraum von 16 Jahren um 37 Prozent vermehrt hätte; es wird wohl eher die herrschaftsweise Erfassung des Jahres 1754 doch auch recht unvollkommen gewesen sein.

Besser erging es der Seelenzählung. Die Kaiserin hatte kurz nach der herrschaftsweisen Erfassung der Bevölkerung auch eine solche durch die Pfarrer angeordnet, sie hatte also auf jene Einteilung zurückgegriffen, die räumlich am klarsten umgrenzt war und zudem durch die Führung der Kirchenbücher und die Kommunikantenzählungen zu Ostern auch über die beste Erfahrung in der Bevölkerungserfassung verfügte. Da die Erhebung Angaben über Geschlecht, Familienstand und Alter forderte, blieb nichts anderes als eine listenmäßige Aufstellung der gesamten Bevölkerung übrig, was nach den wenigen Unterlagen, die erhalten geblieben sind, auch tatsächlich geschah⁷. Die Herrschaften ihrerseits waren infolge der Kontrolle durch die Pfarren gezwungen, ebenso zu verfahren. Das Ergebnis war dann auch entsprechend zufriedenstellend. Die weltliche Zählung wies 696.606, die geistliche 682.593 Seelen aus⁸.

Dann aber erlitt die Kaiserin mit der herrschaftsweisen Erfassung der Bevölkerung vollkommen Schiffbruch. Als sie 1761, mitten im Siebenjährigen Krieg, eine Ortschaftenzählung anordnete, der auch die „beyläufigen“ Familien- und Seelenzahlen anzuschließen waren, sanken die Werte auf 87.315 Familien und 425.099 Seelen für das ganze Herzogtum, bei der Bevölkerung also um volle 39 Prozent⁹. Auch eine sofort angeordnete neuerliche Erhebung im Jahre 1762 brachte mit 104.405

⁵ M. Straka, Beitr. z. Bevölkerungs- und Sozialgesch. d. Stmk. im 18. Jh. ZHVSt. 55/1964, S. 43.

⁶ A. a. O., S. 48.

⁷ M. Straka, Die Bevölkerungsentwicklung d. Stmk. 1528—1782 auf Grund d. Kommunikantenzählungen. ZHVSt. 52/1961, S. 5.

⁸ M. Straka, Die Seelenzählung d. Jahres 1754 i. d. Steiermark. ZHVSt. 51/1960, S. 99.

⁹ Wie Anm. 4, S. 87 f.

Häusern und 495.514 Einwohnern keine wesentlich besseren Ergebnisse¹⁰. Die Ursachen des Versagens dieser beiden Zählungen habe ich seinerzeit aufgezeigt¹¹. Da böser Wille der Herrschaften nur zum geringen Teil angenommen werden konnte, mußten neue Wege beschritten werden.

Wir sind gerne geneigt, in der Rückschau etwas von seiner Endwirkung aus zu beurteilen und anzunehmen, dieser Endzustand sei von Anfang an erstrebt worden. In Wirklichkeit aber handelt es sich oft um ein langsames Vortasten, ein Versuchen, und die erfolgversprechenden Wege werden dann weiter beschritten. So war es auch mit dem Aufbau einer staatlichen Verwaltung als Organisation über die Herrschaften hinaus. Den Ansatzpunkt gaben die militärischen Erfordernisse. Nach Beendigung des Siebenjährigen Krieges sollte für zukünftige Feldzüge Vorsorge getroffen werden durch eine 1764 angeordnete Mappierung der gesamten Erblande, also eine erste kartographische Aufnahme. Diese wurde in den Königreichen Böhmen, Mähren und Schlesien durch Mappierungsoffiziere des Heeres begonnen. Sie war begleitet von einer gleichfalls vom Militär durchzuführenden Aufnahme aller Ortschaften mit den darin befindlichen Quartierungsmöglichkeiten. Im Herbst 1768 war die Erfassung der Ortschaften so weit gediehen, daß sie auch in den innerösterreichischen Herzogtümern begonnen werden sollte, während die kartographische Aufnahme, begründet durch die beschränkte Zahl der des Mappierens kundigen Offiziere, weit langsamer vor sich ging¹². Tatsächlich scheint die Ortschaftenzählung durch das Militär in der Steiermark bereits im Jahre 1769 begonnen worden zu sein, Unterlagen darüber besitzen wir nicht.

Am 10. März 1770 aber erließ die Kaiserin zwei andere grundlegende Patente. Mit dem ersten ordnete sie eine „allgemeine Seelen-Beschreibung“ an, die von „Kreisamtlichen Kommissarien und Militär-Offizieren gemeinschaftlich“ durchzuführen war¹³. Sie sollte neben der Aufnahme der Bevölkerung auch eine Konkription des Zugviehs und die *Numerierung der Häuser* enthalten. Hier hören wir zum erstenmal von einer Häusernumerierung, obwohl es durchaus möglich ist, daß auch bei der Häuseraufnahme des vorangegangenen Jahres durch das Militär die Gebäude gekennzeichnet wurden, zumindest diese Maßnahme bereits angeregt worden war, um Auslassungen oder Doppelerhebungen zu vermeiden. — Der zweite Erlaß spricht von der Absicht der „Einführung eines ordentlich. und beständigen Recrutierungs-Systematis und eigener

¹⁰ Ebd., S. 105.

¹¹ Ebd., S. 86 f.

¹² LA., R+K Akten 1769, XI, 97.

¹³ A. G ü r t l e r, Die Volkszählungen Maria Theresias und Josephs II. 1753—1790. Innsbruck 1909, S. 28 f.

*Regiments-Werb-Bezirken*¹⁴. Einstweilen werden die Behörden lediglich aufgefordert, sich hierzu „beliebig zu äussern“. Damit waren an diesem Datum des 10. März 1770 die beiden wichtigsten Schritte verordnet, die später zur Einrichtung der politischen Gemeindeverwaltung führen sollten. Hier soll uns nur die Häusernummerierung als der erste Schritt beschäftigen.

Sie war also ein Teil der Seelenzählung des Jahres 1770. Über diese werde ich an anderer Stelle ausführlich zu berichten haben. Hier nur soviel, daß sie nicht nur von zwei Stellen aus, dem Militär und den Kreisbehörden, durchgeführt wurde, sondern auch aus zwei vollkommen getrennten Erhebungsvorgängen bestand, den Kirchenbuchauszügen und einer „Particular-Haus-Beschreibung“. Diese letztere schloß die Numerierung der Häuser mit ein.

Da die Kirchenbücher der Pfarren die Hauptunterlage bildeten, war es selbstverständlich, daß die *Pfarren zur Grundlage der Einteilung* gemacht wurden. Wir erfahren nur von einer einzigen Ausnahme: Sollten einschichtige Häuser einer Pfarre zu einem anderen Kreis gehören, so sollten sie nach der Kreiszugehörigkeit und nicht nach der Pfarre numeriert werden. Und falls ein Ort auf mehrere Pfarren aufgeteilt war, sollte der ganze Ort von dem dort zuerst aufnehmenden Offizier numeriert werden, aber jeder Offizier nur die in seiner Pfarre gelegenen Häuser konskribieren¹⁵. Selbst wenn eine Ortschaft über die Landesgrenze reichte, waren ihre Häuser „nach der Reihe zu numerieren“¹⁶. In diesen Fällen waren also Überschneidungen von Numerierungsabschnitten mit Pfarr- und Kreisgrenzen möglich.

Was hatte nun als Numerierungsabschnitt zu gelten? Darüber konnte ich eine Anweisung nicht auffinden, doch läßt sich aus den tatsächlichen Einrichtungen erschließen: Geschlossene Ortschaften waren als ein Abschnitt durchzuzählen, ungeachtet der Häuserzahl. Bei Städten waren die Vorstädte einzeln als eigene Abschnitte zu erfassen. Bei kleineren Ortschaften konnten mehrere zusammengezogen, aber auch allein ausgewiesen werden. So umfaßte der Numerierungsabschnitt Unter-Spitz der Pfarre Straden ganze neun Häuser, während die Grazer Murvorstadt mit 888 Häusern fast hundertmal so groß war. Zerstreut liegende Häuser waren entweder mit einem naheliegenden Dorf zusammenzuziehen oder als eigener Abschnitt einzurichten, wobei als Richtgröße je 20 bis 30 Häuser galten.

So war die Errichtung der Abschnitte weitgehend dem Belieben der einzelnen Erhebungsoffiziere bzw. den Kreiskommissaren anheimgestellt. Sie hielten sich zweifellos bei der Benennung an die ortsüblichen Bezeichnungen, doch dürfen wir annehmen, daß besonders im Hügelland manche Unterteilung, wie etwa Hirth und Hirtherberg in der Pfarre Klöch, damals neu entstanden ist.

Was war nun ein zu bezeichnendes Haus? In den Listen sind bewohnte und unbewohnte Häuser getrennt ausgewiesen. Es waren also keineswegs nur bewohnte Häuser zu numerieren. Unter den im ganzen Herzogtum ausgewiesenen 154.415 Häusern waren auch 20.363 als unbewohnt angegeben¹⁷. Das waren über 13 Prozent. Untersuchen wir die Zahlen der einzelnen Kreise, so sehen wir, daß der Anteil der unbewohnten Häuser in der Obersteiermark nur 4,4 Prozent betrug, im Grazer Kreis noch knapp unter 10 Prozent, und daß er erst im Marburger Kreis auf 15, im Cillier Kreis sogar auf über 20 Prozent ansteigt. Es waren also wohl vorwiegend Weingartenhäuser und Bergler, die hier mitgezählt wurden. Hingegen waren die Almhütten des Oberlandes sicher nicht in die Numerierung einbezogen. Sonst aber mußten alle Häuser aufgenommen werden. In der Anweisung wird eigens vermerkt, daß auch die kaiserliche Burg und des Hofes Lustschlößer, die Reichskanzlei und die Nunziatur zu numerieren und zu beschreiben seien¹⁸.

Es hat sich keine Anordnung gefunden, wie die Häuser zu bezeichnen waren. Es gibt auch unter den vielen Anforderungen für Drucksachen, Papier, Brennstoff und Kerzen keine, die eine Anfertigung von Schildern oder auf Beistellung von Farbe und Pinsel hinweist. Es ist aber wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß diese Kennzeichnung durch Aufmalen der Hausnummer auf den Balken oberhalb der Tür geschah. Darauf weisen einige Notizen hin: Am 12. Juli ersucht das k. k. Generalkommando das Gubernium, daß „samentliche Unterthanen zu Conservierung“ der Hausnummern wiederholt angewiesen werden möchten, „da dem Vernehmen nach die numerierten Häusern sonderheitlich in Untersteyer theils durch Rauch, theils sonst unkenntlich gemacht würden“¹⁹. Da bei den in Untersteiermark vorherrschenden Streckhöfen der Herd meist gegenüber der Eingangstür lag und der Rauch offen durch die Haustür abzog, ist zu verstehen, daß ober der Tür angebrachte Zahlen sehr bald durch den abziehenden Rauch unkenntlich wurden, besonders wenn sie mit schwarzer Rußfarbe aufgemalt worden waren.

¹⁴ LA., Reperto. publ. et polit. von Nov. 1769 bis letzten Octob. 1770; unter Nr. 173, März, und Nr. 27, April.

¹⁵ A. G ü r t l e r, a. a. O., S. 30 ff.

¹⁶ LA., Repertorium 1770, Nr. 110, August.

¹⁷ Wie Anm. 6.

¹⁸ Wie Anm. 13.

¹⁹ LA., Repertorium 1770, Nr. 84, Juli.

Daher verfügt das Gubernium am 23. Juli an alle Kreisämter, „dass bei Strafe die Abnutzung der Häusernnummern von dem Unterthan angezeigt und von denen herrschaftl. Beamten der numerus verbessert werden solle“²⁰.

Von einer auf die Bequemlichkeit der Zählungskommissare zurückzuführenden Abweichung von der vorgeschriebenen Hausbezeichnung wird in zwei Schriften hingewiesen: Am 5. Oktober verteidigt sich der Judenburger Kreishauptmann in einem Bericht, „dass die local-conscription sich auch in das hohe Gebürg begeben, die Leute beschrieben, und die Häuser numeriert und nicht, wie zu vernehmen gegeben worden, die Leute herabberuffen, ausgefraget und ihnen die Nummern mitgegeben hätten“²¹. Das Grazer Kreisamt hingegen berichtet am 8. November, „dass die Seelenbeschr.-Commissarien des anderten Districts in denen Pfarren Trautmannstorf und Gnäss nicht nur die numerierung der Häuser mittels Austheilung hölzerner Brettchen ordnungswidrig fingenommen, sondern auch viele Bergler und anderer in der Einsicht liggende Häuser mittels Einberufung derselben Besiezern conscribieret hätten“²². Gerade die Tatsache, daß die Austeilung hölzerner Brettchen als unzulässig erklärt wird, beweist uns, daß man die Zahlen wohl direkt auf das Haus gemalt hat.

Wie sahen nun diese Numerierungsabschnitte als Ganzes aus? Es war noch keine territoriale Einheit, sondern nur eine Summe von Häusern, während man sich um das dazugehörige Land noch nicht kümmerte. Immerhin aber lagen sie innerhalb der festumrissenen Pfarrgrenzen. Die Summarien für die Kreise, den Brucker, Grazer und Marburger Kreis, sind im Kriegsarchiv in Wien erhalten geblieben. Für den Grazer Kreis sind in der alphabetischen Folge der Numerierungsabschnitte die Zahlen der dazugehörigen Pfarren vorangesetzt, wir können sie also pfarrenweise ordnen.

Das soll in dieser Studie, die ja eine Festgabe für unseren in Mureck beheimateten Jubilar sein soll, für alle jene Pfarren geschehen, die ganz oder teilweise im heutigen politischen Bezirk Radkersburg liegen. Es stellt dieser Abschnitt eine Vorveröffentlichung einer Arbeit über die Gesamtergebnisse der Zählung des Jahres 1770 dar. Hier sei nur so viel angedeutet, daß die angegebenen Zahlen für die männliche Bevölkerung außerordentlich verlässlich sind. Die der weiblichen Bevölkerung wurden nach der Grazer Kreissumme, bei der auf 115.165 Männer 122.796 Frauen entfallen²³, durch Multiplikation der Männerzahl mit

²⁰ LA., Repertorium 1770, Nr. 134, Juli.

²¹ LA., Repertorium 1770, Nr. 62, Oktober.

²² LA., Repertorium 1770, Nr. 84, November.

²³ M. S t r a k a, wie Anm. 5, S. 49.

dem Durchschnittswert 106,63 errechnet und so die Gesamtsumme gewonnen. Zum Vergleich werden die Ergebnisse der Pfarrenzählung von 1782 angefügt²⁴. Damit können dem Heimatforscher zwei verlässliche und vergleichbare Zählungen der Häuser, Einwohner und des Zugviehs für die Einheiten der Numerierungsabschnitte für 1770 und der Einwohner für 1782 zur Verfügung gestellt werden, fast 100 Jahre vor der ersten staatlichen Volkszählung gelegen.

²⁴ M. S t r a k a, Die Pfarrenzählung des Jahres 1782 in der Steiermark. Beitr. z. Erforschung steir. Geschichtsquellen, Neue Folge 16, Graz 1961.

Pfarre	Numerierungsabschnitt	Stadt, Markt, Dorf oder Ortschaft	Häuser		Männliche Bevölkerung nicht Eximierte		Bevölkerung		Zug-Vieh					
			bewohnt	unbewohnt	Eximierte 1. Klasse*	Eximierte 2. Klasse**	anwesend	abwesend	Summe	Frauen	Bevölkerung 1770	Bevölkerung 1782	Pferde	Zugochsen
RACKERSBURG														
Altdörfel	D		67	3	10	70	80	1	160	171	331	356	2	8
Dedenitz	D		24	—	—	36	35	1	71	76	147	149	63	—
Dornau	D		34	1	4	35	50	—	89	95	184	185	86	2
Goritzen	D		29	—	2	48	47	—	97	103	200	182	72	—
Hunnersdorff	D		19	—	—	27	26	—	53	57	110	101	37	—
Lafeld	D		41	2	—	51	63	2	114	122	236	231	96	4
Pridahoff	D		17	—	—	29	16	—	45	48	93	78	—	2
Rackersburg	St.		195	2	386 ¹	35	182 ²	47	603	643	1246	1561	40	—
Sicheldorff	D		31	—	3	44	39	—	86	92	178	180	93	—
Zelting	D		22	—	—	33	32	—	65	69	134	136	68	2
1 St., 9 D			479	8	405 ¹	408	576 ²	51	1383	1476	2859	3159	557	18
KLECH														
St. Anna	D		44	8	1	61	55	3	117	125	242	280	31	32
Dietzen	D		51	3	2	67	57	2	126	135	261	278	72	4
Donnersdorff	D		31	2	—	36	48	1	84	90	174	205	98	4
Drauchen	D		18	—	—	23	30	—	53	57	110	92	36	—
Halbenrain	D		56	1	8	65	75	6	148	158	306	273	92	20
Hahlsdorff	D		37	1	—	61	29	2	90	96	186	213	52	16
Hirth	D		30	—	—	46	31	—	77	82	159	172	91	2
Hirtherberg	D		32	13	2	37	12	15	66	70	136	141	—	—
Klech	D		73	16	5	91	79	18	175	187	362	363	25	33
Oberpurckla	D		26	1	—	38	33	1	71	76	147	141	55	—
Pölten	D		37	3	2	54	30	3	86	92	178	176	10	42
Strahsen	D		59	12	3	64	51	10	118	126	244	308	35	20
Unterpurckla	D		39	—	3	57	56	—	116	124	240	230	111	—
13			533	60	26	700	586	61	1327	1418	2745	2872	708	173

* Dazu gehörten: Geistlichkeit, Adel, Fremde, Honoratioren, Landesfürstliche Bürger, Commerzianten mit Söhnen derselben und Jungen.

** Dazu gehörten: Hausväter, angesessene und einzige Söhne, einzige Tochtermänner vom untertänigen Stand.

¹ Darunter 1 Angehöriger des Personale montanicum.

² Darunter 4 Angehörige des Personale montanicum.

Pfarre	Numerierungs- abschnitt	Stadt, Markt, Dorf oder Ortschaft	Häuser		Männliche Bevölkerung nicht Eximierte				Zug-Vieh					
			bewohnt	unbewohnt	Eximierte 1. Klasse*	Eximierte 2. Klasse**	anwesend	abwesend	Summe	Frauen	Bevölkerung 1770	Bevölkerung 1782	Pferde	Zugochsen
STRAADEN														
Dieppersdorf	D	22	—	1	36	38	—	75	80	155	150	84	—	
Dieschen	D	30	13	3	36	29	—	68	72	140	152	50	4	
Diettersdorf	D	86	—	6	127	97	4	230	245	475	470	99	28	
Dirnbach	D	29	—	2	40	35	1	77	82	159	166	53	—	
Ebersdorf	D	26	4	—	34	22	4	56	60	116	118	19	6	
Flottendorff	D	14	1	—	17	22	—	39	41	80	81	42	4	
Fruetten	D	38	4	3	65	63	3	131	139	270	220	30	66	
Gihlsdorf	D	57	1	8	75	47	2	130	139	269	269	27	26	
Goritz	D	21	1	3	21	39	—	63	67	130	134	47	—	
Gröhsing	D	31	3	2	47	28	6	77	82	159	153	21	20	
Grueb	D	22	—	5	30	18	2	53	56	109	111	13	6	
Harth	D	36	—	4	56	40	1	100	107	207	191	44	4	
Hahselbach	D	30	1	—	44	26	2	70	75	145	145	—	22	
Hochstraaden	D	20	1	—	30	17	1	47	50	97	108	18	14	
Hoff	D	46	—	5	53	54	3	112	119	231	250	73	2	
Hoffstädten	D	35	—	5	52	35	1	92	98	190	176	42	18	
Jörgen	D	29	—	2	40	31	2	73	78	151	155	38	4	
Karbach	D	24	—	2	34	23	2	59	63	122	119	10	12	
Klapping	D	15	3	—	25	20	—	45	48	93	82	34	4	
Krabatten	D	20	—	—	26	19	3	45	48	93	101	19	10	
Kronnersdorf	D	31	2	2	43	45	8	90	96	186	193	66	2	
Kruhsdorf	D	38	2	—	51	40	1	91	97	188	209	50	4	
Laasen	D	43	2	2	63	33	2	98	100	198	211	78	—	
Marcktel	D	34	3	7	32	32	10	71	76	147	148	27	14	
Muchendorf	D	65	15	2	74	40	26	116	124	240	320	49	2	
Negelstorff	D	40	1	3	57	44	1	104	111	215	232	43	2	
Neusetz	D	40	14	2	63	37	8	102	109	211	225	11	16	
Neustift	D	13	2	—	21	15	1	36	38	74	65	21	—	
Ober-Karla	D	11	2	—	15	11	4	26	28	54	54	12	4	
Ober-Spitz	D	27	1	—	43	27	1	70	75	145	193	73	—	
Patzen	D	18	—	5	16	21	1	42	45	87	101	30	—	
Pichla	D	62	—	6	74	62	4	142	151	293	320	60	30	
Plesch	D	59	5	1	76	65	3	142	151	293	316	36	40	
Ratschendorff	D	59	2	4	77	74	5	155	165	320	346	124	—	
Rihnsala	D	18	—	4	24	17	—	45	48	93	89	30	—	
Rodochen	D	60	—	5	77	50	1	132	141	273	315	51	2	
Salhsa	D	31	—	4	47	40	2	91	97	188	167	94	—	
Schretten	D	25	1	—	29	35	3	64	68	132	136	46	2	
Schwabau	D	17	—	—	24	25	2	49	52	101	95	39	2	
Stantz	D	23	2	—	38	33	—	71	76	147	143	46	—	
Straaden	D	28	9	10	33	51	5	94	100	194	183	16	2	
Sulzbach	D	24	—	—	31	17	1	48	51	99	98	37	4	
Trehsing	D	44	1	2	50	55	3	107	114	221	254	47	6	
Unter-Karla	D	25	2	—	35	20	3	55	59	114	124	37	—	
Unterspitz	D	9	—	—	11	9	—	20	21	41	51	17	2	
Waasen	D	40	1	3	45	29	7	77	82	159	227	32	6	
Weichselbaum	D	19	—	2	23	21	2	46	49	95	100	43	2	
Wieden	D	29	—	8	38	20	2	66	70	136	140	38	—	
		48	863	69	123	2098	1671	143	3892	4143	8035	8406	2016	392

Pfarre	Numerierungs- abschnitt	Stadt, Markt, Dorf oder Ortschaft	Häuser		Männliche Bevölkerung nicht Eximierte				Zug-Vieh					
			bewohnt	unbewohnt	Eximierte 1. Klasse*	Eximierte 2. Klasse**	anwesend	abwesend	Summe	Frauen	Bevölkerung 1770	Bevölkerung 1782	Pferde	Zugochsen
ST. PETER AM OTTERSBUCH														
Birnbaum	D	52	2	4	80	54	12	138	147	285	264	41	39	
Nentschendorff	D	61	5	1	94	55	22	150	160	310	326	63	30	
Ottersdorf	D	75	7	10	98	87	27	195	208	403	382	63	52	
Perbersdorf	D	109	12	18	150	103	35	271	288	559	652	64	90	
		4	297	26	33	422	299	96	754	803	1557	1624	231	211
MURREGG														
Cohsdorf	D	52	2	1	69	98	12	168	179	347	269	225	2	
Heintschdorff	D	29	—	3	37	42	5	82	87	169	154	59	6	
Miehseldorf	D	28	—	5	36	45	9	86	91	177	188	50	22	
Murregg	M	135	5	117	132	140	52	389	414	803	878	68	19	
Oberragitsch	D	62	2	9	85	96	23	190	202	392	365	97	38	
Unterragitsch	D	53	2	7	50	78	10	135	144	279	289	139	4	
Weitersfeld	D	62	3	11	78	100	18	189	201	390	384	87	52	
Wittmannsdorff	D	70	3	9	104	118	16	231	246	477	425	141	48	
		1 Markt, 7 D	491	17	162	591	717	145	1470	1564	3034	2952	866	191
ST. VEIT AM VOGAU														
Gabersdorf	D	45	3	8	51	81	4	140	149	289	277	88	32	
Gersdorf	D	53	—	7	63	84	7	154	164	318	299	65	42	
Huth	D	35	3	8	45	44	6	97	103	200	193	34	26	
Labuttendorff	D	23	—	1	21	45	3	67	71	138	128	54	12	
Landschach	D	37	2	5	34	71	4	110	117	227	150	34	36	
Leitersdorf	D	33	—	2	54	42	2	98	105	203	187	86	10	
Liechendorff	D	55	1	6	62	92	4	160	171	331	363	130	28	
Lind	D	35	3	13	28	65	6	106	113	219	195	55	38	
Lipsch	D	30	—	—	42	44	9	86	92	178	166	70	—	
Neidersdorf	D	22	4	6	23	33	3	62	66	128	138	47	16	
Neudorf	D	42	2	3	50	52	7	105	112	217	215	79	42	
St. Nicolai	D	73	4	9	94	85	12	188	200	388	434	61	48	
Ober-Schwartzau	D	28	1	—	39	38	4	77	82	159	154	39	10	
Ober-Vogau	D	43	—	3	49	60	2	112	120	232	251	54	22	
Perbersdorf	D	28	—	4	37	50	—	91	97	188	184	90	4	
Pichlau	D	40	1	6	49	66	7	121	129	250	240	86	2	
Priebing	D	9	—	—	15	21	—	36	38	74	67	39	8	
Rannersdorf	D	33	2	2	48	49	5	99	106	205	215	104	2	
Rohrbach	D	55	7	7	50	54	24	111	118	229	257	30	32	
Saich	D	23	1	3	33	41	4	77	82	159	153	53	14	
Seibersdorf	D	41	—	2	55	61	7	118	126	244	260	85	26	
Siebing	D	32	—	1	43	73	6	117	125	242	208	118	6	
Strass	M	74	2	44	77	135	8	256	273	529	565	40	52	
Unterschwartzau	D	36	—	2	38	65	1	105	112	217	209	66	2	
Unter-Vogau	D	67	—	4	69	91	1	164	175	339	365	91	26	
St. Veith	D	27	1	14	33	53	6	100	107	207	212	7	38	
Wagendorff	D	59	3	9	57	123	3	189	202	391	358	100	54	
Weinburg	D	34	2	10	38	77	4	125	133	258	244	83	20	
		1 Markt, 27 D	1112	42	179	1297	1795	149	3271	3488	6759	6687	1888	648

Pfarre Numerierungs- abschnitt	Stadt, Markt, Dorf oder Ortschaft	Häuser		Männliche Bevölkerung nicht Eximierte				Zug-Vieh		Bevölkerung 1770	Bevölkerung 1782	Pferde	Zugochsen	
		bewohnt	unbewohnt	Eximierte 1. Klasse*	Eximierte 2. Klasse**	anwesend	abwesend	Summe	Frauen					
WOLLSPERG														
Breitenfeld	D	69	3	7	83	121	17	211	224	435	393	72	44	
Gloyach	D	38	16	5	54	43	20	102	108	210	221	9	18	
Grahdorff	D	72	9	3	108	85	19	196	208	404	493	100	12	
Heinsdorff	D	55	6	3	69	83	15	155	164	319	418	100	10	
Jagerberg	D	38	9	1	32	59	13	92	98	190	227	11	18	
Landorff	D	41	8	4	57	58	4	119	126	245	439	65	26	
Mettersdorff	D	37	5	4	43	59	5	106	112	218	237	86	10	
Moggau	D	50	2	3	57	65	15	125	133	258	288	86	4	
Schwartza	D	45	1	—	61	55	11	116	123	239	158	65	18	
Wetzelsdorff	D	80	7	6	99	90	13	195	207	402	380	52	44	
Wollsparg	D	115	13	17	139	138	23	294	312	606	467	73	58	
Zechentsdorff	D	49	5	1	56	55	12	112	119	231	113	56	14	
		12	689	84	54	858	911	167	1823	1934	3757	3834	756	276

Untersuchen wir die Numerierungsabschnitte der einzelnen Pfarren. Die Pfarre *Radkersburg* weist 1770 10 NA auf, dieselben wie 1782 bei der Pfarrenzählung. Die 11 KG von 1826 entstehen dadurch, daß der NA Dornau später geteilt wurde in Dornau und Pfarrsdorf. Die Seelenzahl von 1782 für die Stadt Radkersburg mit 1561 ist auch im Vergleich mit späteren Zählungen zu hoch (Schmutz 1308, Zählung 1846: 1500). Der zum Marburger Kreis gehörige Teil der Pfarre südlich der Mur ist nicht berücksichtigt.

Die Pfarre *Klöch* war in 13 NA gegliedert. Unter ihnen fällt uns der Name *Strahsen* auf. Es ist nichts anderes als die alte Bezeichnung für Gruisla. J. Zahn führt den Ort unter Strass, nw. Radkersburg, an²⁵, das 1445 mit sieben Feuerstätten ausgewiesen war, und vermerkt dazu: „Einige halten es für das heutige Donnersdorf“. Es ist aber aus unseren Listen eindeutig als Gruisla zu identifizieren. Die Pfarrlisten von 1782 weisen 20 Ortschaften auf, die sich aber unschwer auf unsere 13 NA zusammenziehen lassen. Im Franziszeischen Kataster 1826 waren es 12 Katastralgemeinden, dieselben wie 1770, nur die beiden NA Hirth und Hirtherberg waren zur KG Hürth zusammengezogen; Strassen hieß bereits Gruisla. In dieser Pfarre können wir also ziemlich sicher annehmen, daß die NA von 1770 bereits mit den späteren KG identisch sind.

²⁵ J. Zahn, Ortsnamenbuch der Steiermark im Mittelalter, S. 451.

Die größte Urfparre war bekanntlich *Straden*. Sie wurde in nicht weniger als 48 NA zerlegt. Es sind dieselben wie bei der Pfarrenzählung. Auch 1826 waren es noch 47 KG, nur der NA Neustift wurde mit Hoff vereinigt. Selbst hier, in dieser großen Pfarre, sind also die NA bereits mit Sicherheit als die direkten Vorläufer der KG anzusehen.

Die Pfarre *St. Peter am Ottersbach* wurde 1770 in nur 4 NA eingeteilt: Birnbaum, Nentschendorff, Ottersdorf und Perbersdorff. 1782 zählt die Pfarre neun Ortschaften für die damalige Lokalkaplanei zur Pfarre Straden auf. Die 6 KG von 1826 entstehen dadurch, daß der NA Nentschendorff in die KG Entschendorf und Wirsdorf und der NA Perbersdorff in die KG Perbersdorf und Edla geteilt wurden.

In der Pfarre *Mureck* sind 8 NA ausgewiesen. 1782 war die Pfarre in elf Ortschaften unterteilt, wobei aber vier davon zusammen den NA Wittmannsdorf ergeben, sie decken sich also auch. Zu den 7 KG von 1826 kommen wir dadurch, daß das 1770 als eigener NA ausgewiesene Miehelsdorf mit der KG Gosdorf vereinigt wurde. Auch hier ist nur der nördlich der Mur gelegene Teil der Pfarre erfaßt.

Die große Pfarre *St. Veit am Vogau* reicht im Osten noch in den Bezirk Radkersburg hinein. Sie war 1770 in 28 NA zerlegt; 1782 zählte die Pfarre sogar 42 einzelne Pfarzteile. 1820 waren 4 NA in andere KG eingegliedert: Leitersdorf kam zu St. Nikolay, Priebling zu Weinburg, Saiach zu Neudorf und Wagendorff zu St. Veit am Vogau.

Es bleibt noch die Pfarre *Wolfsberg*, die in ihrem Südosten gleichfalls in den Bezirk Radkersburg reicht. Hier ergeben sich als einziger Pfarre große Unterschiede, die zeigen, daß man doch nicht so einfach die NA mit den KG gleichsetzen kann. Das Verzeichnis zählt 12 NA auf. 13 Pfarzteile mit denselben Namen gibt auch die Pfarrenzählung von 1782 an, wobei von Jagerberg bereits Ungerdorf abgetrennt erscheint. Aber die Seelenzahlen wollen gar nicht zueinander passen. Einige Veränderungen können wir uns erklären. So dürfte Matzelsdorf 1770 bei Wolfsberg gezählt worden sein, 1782 war es bei Heinsdorf enthalten. Landorf enthielt 1782 auch Gaberling und Gröbach, die 1770 wahrscheinlich bei Zehentsdorf mitgezählt worden waren. 1826 aber finden wir 19 KG vor. Es fanden also zahlreiche Aufteilungen statt. Der NA Wollsparg ist in die KG Wolfsberg, Marchtring und Matzelsdorf zerlegt worden; der NA Breitenfeld in die KG Breitenfeld, Lappach und Unterlabill; vom NA Jagerberg wurde die KG Ungerdorf abgespalten, der NA Wetzelsdorff schließlich in die KG Wezlsdorf, Jahrbach und Hamet zerlegt. Es ist aber durchaus möglich, daß in dieser Pfarre eine völlige Neueinteilung stattfand, so daß wir hier die Numerierungsabschnitte nicht unbedingt als Vorläufer der Steuer- und Katastralgemeinden ansehen können. Inwie-

weit dies nur eine Ausnahme ist, kann erst nach Untersuchung aller Pfarren festgestellt werden.

Sicher aber ist, daß mit der Einrichtung der Numerierungsabschnitte des Jahres 1770 bereits der entscheidende Schritt zur Schaffung der Gemeinden vollzogen wurde und daß diese Numerierungsabschnitte weitgehend bereits tatsächlich die späteren Steuer- und Katastralgemeinden waren.